

3/III 1914

† Hofrat Leopold Pfaff.

Wien, 2. Dezember.

Der bekannte Zivilist Leopold Pfaff ist heute im 77. Lebensjahre gestorben. In der älteren Wiener Juris- generation wird die Nachricht von dem Tode dieses her- vorragenden Rechtslehrers unserer Universität manche wehmütige Erinnerung wachrufen. Nach Adolf Exner und Heinrich Segel, nach Demelius, Maassen und Rismann, nach Anton Wenger und Franz Hofmann hat nun auch Leopold Pfaff den Zoll des Erdischen entrichtet, und aus jener Lehrer- generation der Wiener rechts- und staats- wissenschaftlichen Fakultät arbeiten nur noch Karl Wenger und Grünhut mit beneidenswerter Frische an ihrem Lebenswerke. Leopold Pfaff war kein hinreißender Vor- tragender. Im Gegenteil. Seine trodene, nüchterne, manch- mal ein wenig pedantische Art schreckte die Leichtfertigen und Oberflächlichen unter seinen Hörern zurück, und es bedurfte einer guten Portion an Ernst und Entschlossen- heit, um bis zum Semesterschluß auszuharren und nicht weit früher schon den bequemeren und kurzweiligeren Seitenweg des Studiums durch „Schriften“ einzuschlagen. Wer sich aber an Pfaffs Art gewöhnt hatte, dem be- deutete der Besuch seiner Vorlesungen eine wertvolle und wohltätige Stärkung der geistigen Kräfte, ein Einarbeiten in eine streng logische Denkensart, eine juristische Schulung im besten Sinne des Wortes. Pfaff hat gewiß niemanden zum juristischen Studium begeistert. Die in den achtziger Jahren und zu Anfang der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zu seinen Füßen saßen, haben mit einem gewissen Neid von den noch älteren Semestern gehört, was Josef Unger einst als Vortragender gewesen ist, und sie, die in den ersten beiden Jahren des Studiums sich an der witzigen, sarkastischen und temperamentvollen Art des unvergeßlichen Adolf Exner begeistert hatten, empfanden eine gewisse Bedrücktheit und Beklommenheit und verstanden das Mephistopheleswort:

Da wird der Geist euch wohl dressiert
In spanische Stiefel eingeschnürt,
Daß er bedächt'ger so jortan
Durchleiche die Gedankenbahn
Und nicht etwa die Kreuz und Quer
Erträgete hin und her.

Exners Vortrag war glühende Lava, der Leopold Pfaffs eiskaltes Gletscherwasser, aber auch so klar und durchsichtig wie dieses. Er hat, wie wir uns damals be- lehren ließen, an Arnolds angeknüpft, wie auch sein Neuperes, die mittelgroße Gestalt, das unbewegliche und unurchdringliche Gesicht mit dem sparsamen Mienspiel und den kalten Augen hinter den gläsernden Brillen- gläsern an die Bilder dieses Rechtsgelehrten und be- rühmten Pandektisten gemahnten. Und doch war Leopold Pfaff alles eher denn etwa ein Pedant und ein formal- stischer Schulwuchs. Beweis dessen sein Interesse und seine Empfänglichkeit für schöne Literatur, seine glühende Schauer-Begeisterung und sein feines Verständnis für die Kunst und das Schrifttum der Gegenwart. Davon wußten freilich jene nichts, die ihn nur als Lehrer des öster- reichischen bürgerlichen Rechtes und als einen — strengen Prüfer bei den Rigorosen kannten. Leopold Pfaff war einer der Gesürchtesten, die je einem armen, angst- schwitzenden Kandidaten im Frack und in der weißen Binde gegenübergeessen sind. Und von Studenten- generation zu Studentengeneration wurden unheimliche Legenden über ihn in dieser Eigenschaft weitererzählt. Lang zuvor suchte man beim Dekanatsdiener der juridi- schen Fakultät herauszubekommen, ob Pfaff in der Prüfungskommission sitze oder sein weit glimpflicherer, bequemere und umgänglicherer Fachkollege, Schwager und Herzensfreund Franz Hofmann. Pfaff hat keine Nachsicht gekannt. Nicht gegen sich, nicht gegen schlecht- beschlagene Kandidaten. Dazu dachte er viel zu hoch von seinem Lehrfach, war er ein viel zu begeisterter Jurist. Es war wie eine Verkündigung seines Lebensprogramms, als er seinen Sohn, der jetzt bereits ebenfalls in der österreichischen Juristenwelt einen hochgeachteten Namen besitzt, nach dem Schutzpatron der Juristen, dem heiligen Ivo, benannte.

Leopold Pfaff war ein gebürtiger Siebenbürger Sachse. Das ist ein guter, ein tüchtiger und ernstlicher Menschenschlag. In Hermannstadt ist er 1837 zur Welt gekommen, hat in Wien studiert und sein Doktorat an unserer Universität unter den Auspizien des Kaisers ge- macht. Dann habilitierte er sich als Dozent für öster- reichisches Privatrecht, wurde im Jahre 1862 ordentlicher Professor an der Rechtsakademie seiner Vaterstadt, kam 1869 nach Innsbruck und von dort drei Jahre später nach Wien, wo er über ein Menschenalter, bis 1905, wirkte.

Mannigfache Auszeichnungen wurden ihm zuteil, darunter der Hofratsstiel und die Berufung ins Herren- haus, wo er der Verfassungspartei zuzählte und auch in den Kommissionen tüchtige juristische Arbeit verrichtete, ohne aber im Plenum als Redner hervorzutreten. Zu- sammen mit Hofmann hat er den Kaiserlichen Kommentar zum österreichischen Privatrecht bearbeitet und dieses

Wert förmlich umgeschaffen, so daß er sich als System des österreichischen Privatrechtes der verdienten weitesten Verbreitung unter allen österreichischen Juristen erfreut. Ebenfalls zusammen mit Hofmann hat er einen großen Kommentar zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch herausgegeben, der freilich ein Torso geblieben ist, und überaus zahlreich sind seine Monographien auf dem Ge- biete des österreichischen bürgerlichen, aber auch auf dem des römischen Rechtes.